

## **Bescheinigungsexemplar**

über die

## **Erstellung des Jahresabschlusses**

zum

31.12.2023

### **Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut**

Meisenstraße 65

33607 Bielefeld

---

**audit OWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Geschäftsführer:**

Diplom Volkswirt Ralf Finke | Wirtschaftsprüfer Steuerberater\*  
Diplom Finanzwirtin Elke Marquardt | Steuerberaterin •  
Diplom Kaufmann Philipp Kaup | Wirtschaftsprüfer Steuerberater

**Sitz der Gesellschaft:**

Obernstraße 1a  
33602 Bielefeld  
Amtsgericht: Bielefeld  
HRB: 39658

**Kontakt:**

fon: 0521.399097-10  
fax: 0521.399097-20  
info@fmk-audit.de  
www.fmk-audit.de

**\* Niederlassung Spenge**

Poststr. 36  
32139 Spenge  
fon: 05225.8507-0  
fax: 05225.8507-20

**Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen**

An die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter analoger Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses analog zu den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

**audit OWL GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Finke  
(Wirtschaftsprüfer)



**Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut**  
Meisenstraße 65, 33607 Bielefeld

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**PASSIVA**

**AKTIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.591,50	52.084,00	601.129,11	601.129,11
II. Sachanlagen			351.634,15	350.394,15
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.393,00	0,00		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	284.009,50	274.766,00		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	-19.628,28		
	<u>309.402,50</u>	<u>284.594,28</u>		
III. Finanzanlagen			1.884.528,25	2.428.948,81
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.689.060,33	811.155,08		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	809.327,25		
3. Beteiligungen	1,00	1,00		
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>28.456,17</u>	<u>28.456,73</u>		
	<u>1.717.518,06</u>	<u>1.648.945,06</u>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.548,15	61.627,62		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	86.005,87	96.215,45		
3. sonstige Vermögensgegenstände	297.122,69	83.111,39		
	<u>432.676,71</u>	<u>239.954,46</u>		
II. Wertpapiere				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	92.729,00	92.729,00		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.183.585,65	1.991.693,87		
	<u>1.192.245,17</u>	<u>1.195.461,78</u>		
<b>C. Treuhandvermögen</b>			4.983.748,78	5.605.370,45
			<u>4.983.748,78</u>	<u>5.605.370,45</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			347.670,47	207.950,51
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			9.424,75	9.424,75
3. sonstige Verbindlichkeiten			103.265,41	82.856,65
			<u>460.360,63</u>	<u>300.331,91</u>
- davon aus Steuern EUR 5.336,11 (EUR 4.190,27)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 12.487,81 (EUR 1.628,84)				
<b>E. Treuhandkapital</b>			1.192.245,17	1.195.461,78
			<u>1.192.245,17</u>	<u>1.195.461,78</u>

**Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut**  
Meisenstraße 65, 33607 Bielefeld

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<b>4.092.028,05</b>	3.433.607,35
2. Aufwendungen Spendenfonds		<b>390.708,45</b>	523.275,63
3. Erträge Spendenfonds		<b>255.367,85</b>	944.731,03
4. sonstige betriebliche Erträge		<b>215.721,44</b>	860.610,15
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.325,74		25.336,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.859.715,28</u>		<u>1.047.789,76</u>
		<b>2.895.041,02</b>	1.073.126,74
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	779.250,15		991.460,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>166.005,36</u>		<u>140.826,91</u>
		<b>945.255,51</b>	1.132.287,85
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>110.483,89</b>	101.255,08
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		<b>962.119,98</b>	1.278.957,48
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		<b>0,00</b>	418,40
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>2.292,32</b>	1.028,73
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 790,42 (EUR 1.027,13)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>0,00</b>	209,13
- davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 209,13)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>159,37</u>	<u>17,24</u>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-738.358,56</b>	1.131.266,51
14. sonstige Steuern		<b>1.062,00</b>	1.017,00
<b>Übertrag</b>		<b>-739.420,56</b>	1.130.249,51

**Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut**  
Meisenstraße 65, 33607 Bielefeld

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		<b>-739.420,56</b>	1.130.249,51
15. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilge- winnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		<b>5.000,00</b>	3.353,70
<b>16. Jahresfehlbetrag</b>		<b>744.420,56</b>	-1.126.895,81
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		<b>744.420,56</b>	0,00
18. Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		<b>0,00</b>	1.126.895,81
<b>19. Bilanzgewinn/ Ergebnisvortrag</b>		<b>0,00</b>	0,00

**Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld**

---

**Allgemeine Angaben**

Gemäß Genehmigungsurkunde der Bezirksregierung Detmold vom 08. Juli 1999 ist die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut anerkannt als selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts.

Die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut erfüllt ihre Zwecke auf Basis der aktualisierten Satzung vom 18.11.2016, genehmigt von der Bezirksregierung Detmold am 24.01.2017.

Entsprechend der Empfehlung IDW RS FAB (Stand 28.08.2024) ist unverändert das Jahresergebnis der Stiftung durch Bilanzierung ermittelt und der Jahresabschluss um einen Anhang erweitert worden.

Abweichend von der Empfehlung IDW RS FAB (Stand 28.08.2024) ist der Jahresabschluss der treuhänderisch gehaltenen unselbständigen Stiftungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit lediglich in Höhe der Summe der Stiftungskapitalia als Bilanzposten aktivisch und passivisch dargestellt. Im Übrigen wird auf die gesonderten Jahresrechnungen der unselbständigen Stiftungen verwiesen.

Der Jahresabschluss der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut wurde freiwillig analog der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde weiterhin das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Ein Lagebericht analog §289 HGB wurde zulässiger Weise nicht erstellt; ebenso kein Gruppenabschluss analog §297 ff HGB.

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

**Zu A. Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen (siehe Anlage 1 zum Anhang) .

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen dienen überwiegend den ideellen Bereichen der Stiftungsverwaltung und des Bielefeldpasses sowie dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Zum Bilanzstichtag sind unverändert in den sonstigen Verbindlichkeiten Darlehen von Herrn Schaible zinsfrei und unbesichert im Umfang von EUR 40.000,00 enthalten, die der Finanzierung der Entwicklung von EDV

**Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld**

---

Software dienen, die nach Fertigstellung verbundenen Unternehmen überlassen werden soll. Falls dies nicht möglich ist, hat Herr Schaible zugesagt, einen etwaigen Nachteil aus der Investition in diese Software durch Forderungsverzicht auszugleichen.

Zum 31.12.2023 sind die Rechte aus der entwickelten Software zum Buchwert (EUR 68.575.,00) an das verbundene Unternehmen ZUGABE - die Zuverdienst- und Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut (im folgenden kurz "Zugabe mbH") abgetreten worden und vereinbarungsgemäß dort gegen Kapitalrücklage verbucht.

Entsprechend wurde die Beteiligungswert der Zugabe mbH im Bereich der Finanzanlagen erhöht.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu Einlagewerten erfasst und bei dauernder Wertminderung ggf. abgeschrieben. Sie entfallen grundsätzlich auf den Bereich der Vermögensverwaltung. Gleichzeitig erhält die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut durch die Gesellschafterstellung bei den betreffenden gemeinnützigen verbundenen Organisationen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit, die sich weitestgehend mit den Satzungszwecken der Stiftung deckt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen, mit Ausnahme der Anteile an der GAB Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH und der Zugabe - Die Zuverdienst- und Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld, auf Anteile an gemeinnützigen Organisationen, insbesondere werden über 90% der Aktien der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld gehalten, die zum Einlagewert incl. Einzelverbriefung bewertet werden (EUR 1.542.940,80)

Das Eigenkapital der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf EUR 2.429.560,83; deren Vermögen basiert im Wesentlichen auf Immobilien, die überwiegend an gemeinnützige oder gemeinwohlorientierte Organisationen vermietet werden.

Die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld hatte im Geschäftsjahr 2022 in Abstimmung mit dem Finanzamt Bielefeld EUR 800.000,00 an die Stiftung Solidarität gespendet mit der Zwecksetzung, dass sich jene an der Kapitalerhöhung der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld mit dieser Summe beteiligen möge.

Infolge der Zwecksetzung der Spende zur langfristigen Kapitalbindung wurde in Höhe von EUR 800.000,00 aus dem Jahresüberschuss abgespalten und eine Zweckerücklage innerhalb der Gewinnrücklagen in dieser Höhe gebildet.

**Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld**

---

Die Stiftung ist diesem Wunsch nachgekommen und hat den Betrag im Dezember 2022 bereitgestellt. Diese Zahlung hat zu Anschaffungskosten bzgl. weiterer Anteile an dem verbundenen Unternehmen geführt. Hinzukommen die Notarkosten der Teilnahme an der Kapitalerhöhung. Mangels Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister wurden EUR 809.327,25 vorläufig zum 31.12.2022 als Ausleihungen an verbundene Unternehmen in den Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Kapitalerhöhung ist zum 12.01.2023 durch Eintragung wirksam erfolgt. Die Umbuchung in Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte in 2023.

Weitere 14% an der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld werden zum Nominalwert von EUR 92.729,00 als Wertpapiere des Umlaufvermögens (ursprünglich EUR 100.000,00) ausgewiesen, weil sie zwecks Veräußerung durch Herrn Schaible gespendet wurden. Bei Veräußerung werden regelmäßig neben dem Nomialwert Verbriefungserlöse realisiert und Zweckspenden (nach Wahl der Erwerbers/ der Erwerberin) an die Veräußerung gekoppelt. Die Zweckbindung der Aktien im Umlaufvermögen wird durch gesonderte Gewinnrücklage im Jahresabschluss innerhalb der anderen Gewinnrücklagen abgebildet (EUR 39.641,00). EUR 60.359, wurden durch Herrn Schaible zugestiftet und im Zustiftungskapital ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beträgt die kumulierte Minderung durch Veräußerung der Aktien EUR 7.271,00.

Die Beteiligung an der steuerpflichtigen GAB Service- und Verwaltungs GmbH beläuft sich auf 83,26%. Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2022 belief sich auf TEUR 448.

Unter Beteiligungen wird somit die Beteiligung an der Bielefelder Bauernhaus MuseumgmbH zum Erinnerungswert geführt.

**Zu B. Umlaufvermögen**

Neben Darlehen an verbundene Unternehmen und nahestehende Organisationen im Bereich der Vermögensverwaltung werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen, die überwiegend aus Forderungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Mittel aus dem Stärkungspakt NRW resultieren.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig.

**Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld**

---

**Zu C. Treuhandvermögen unselbständige Stiftungen**

Das Vermögen der treuhänderisch gehaltenen unselbständigen Stiftung Kultur- und Kommunikationszentrum Sieker (KUKS) und ab 1.11.2021 der Verbrauchsstiftung Edith-Schwichtenberg wird unverändert (vereinfachend abweichend von IDW RS FAB (Stand 28.08.2024) ) im Jahresabschluss der Stiftung Solidarität lediglich in der Weise abgebildet, dass das Reinvermögen (Eigenkapital) der Stiftungen als letzter Bilanzposten aktivisch (Treuhandvermögen) und in gleicher Höhe passivisch (Treuhandkapital) (EUR 1.192.245,17) (Vorjahr EUR 1.195.461,78) gezeigt wird.

Es wird daher auf den gesonderten Jahresabschluss dieser unselbständigen Stiftungen zum 31.12.2023 verwiesen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023 EUR	Veränderung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I. KUKS	913.756,25	4.386,41	918.142,66
II. Edith- Schwichtenberg	281.705,53	-7.603,02	274.102,51
<b>Stiftungskapital</b>	<b>1.195.461,78</b>	<b>-3.216,61</b>	<b>1.192.245,17</b>

Haftungsrisiken aus dem Treuhandverhältnis bestehen im Zusammenhang mit den Zuschussbescheiden der Stadt Bielefeld zugunsten der Stiftung KUKS.

Die korrespondierend zu den Investitionen als Sonderposten bilanzierten Zuschüsse werden über die Zweckbindungsdauer erfolgswirksam bei der Stiftung KUKS aufgelöst.

## Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld

## Zu Passiva A. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung Solidarität lässt sich analog IDW RS FAB (Stand 28.08.2024) wie folgt gliedern:

	Stand 01.01.2023 EUR	Veränderung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I. Errichtungsvermögen	601.129,11	0,00	601.129,11
II. Kapital aus Zustiftungen	350.394,15	1.240,00	351.634,15
<b>Stiftungskapital</b>	<b>951.523,26</b>	<b>1.240,00</b>	<b>952.763,26</b>
III. <b>Mittelvortrag</b>			
1. andere Gewinnrücklagen			
a) Rücklage Aktien im Umlaufvermögen	39.641,00	0,00	39.641,00
b) Zweckbindung SAG	800.000,00	0,00	800.000,00
c) freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	208.594,08	0,00	208.594,08
d) Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.380.713,73	-744.420,56	636.293,17
<b>Rücklagen</b>	<b>2.428.948,81</b>	<b>-744.420,56</b>	<b>1.684.528,25</b>
IV. Umschichtungsergebnisse	-	-	-
V. Ergebnisvortrag	-	-	-
	<b>3.380.472,07</b>	<b>-743.180,56</b>	<b>2.637.291,51</b>

**Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld**

---

Das **Errichtungsvermögen**, das Herr Schaible aufgebracht hat, setzt sich laut Gründungsurkunde und Satzung wie folgt zusammen:

- a) Bar- Spende 100.000,00 DM = EUR 51.129,11
- b) Einbringung der Anteile an der ASG Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft mbH (nach formwechselnder Umwandlung = Sozial- Aktien- Gesellschaft Bielefeld) = EUR 550.000,00

Von den **Zustiftungen** entfallen auf Herrn Schaible insgesamt EUR 153.356,51:  
davon historisch EUR 92.486,22 durch auf die Stiftung Solidarität übertragene Beteiligungen an GmbH (Einlagewerte, i.d.R. zum Nominalwert bewertet),  
Barkapital seinerseits mit Zweckbindung von EUR 60.359,00  
sowie EUR 511,29 durch die Zustiftung der 2 %- Beteiligung an der Zugabe GmbH.

Zustiftungen Dritter im Geschäftsjahr beliefen sich auf EUR 1.240,00.

Von dem **Stiftungskapital** entfallen somit zum Bilanzstichtag auf Herrn Schaible EUR 754.485,32

**Der Ergebnisvortrag** ergibt sich wie folgt:

	EUR
Jahresergebnis	-744.420,56
Veränderung Gewinnrücklagen	
-freie Rücklage/langfristige	
Zweckrücklagen	0,00
-Projektrücklagen	<u>744.420,56</u>
Bilanzgewinn Ergebnisvortrag	<u>0,00</u>

Die Veränderung der andere Gewinnrücklagen basiert auf dem Vorschlag des Vorstandes in Übereinstimmung mit § 62 AO.

**Zu Passiva B. Sonderposten für noch nicht verwendete Spendenmittel**

Die Stiftung hat das Projekt Bielefelder Kinderfonds Ende 2008 und das Projekt Bielefelder Sozialfonds in 2011 ins Leben gerufen; weiterhin wurde in 2015 ein Flüchtlingsfonds aufgelegt. Die Aufwendungen und Erträge werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet. Die am Bilanzstichtag noch nicht verausgabten zweckgebundenen Mittel werden durch den Sonderposten abgegrenzt. Die Bilanzierung des Sonderpostens entspricht der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RS FAB (Stand 28.08.2024).

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Umwidmung EUR	31.12.2023 EUR
Kinderfonds	0,00	0,00	100.930,70	100.930,70
Sozialfonds	5.648,07	5.648,07	0,00	0,00
Flüchtlingsfonds	265.906,18	64.044,78	-100.930,70	100.930,70
gesamt	<u>271.554,25</u>	<u>69.692,85</u>	<u>0,00</u>	<u>201.861,40</u>

Zur Abbildung des Fondsbereiches ist der Ausweis der Einnahmen und der Aufwendungen als gesonderte Posten (Aufwendungen Spenden- Fonds und Erträge Spendenfonds) unmittelbar nach den Umsatzerlösen gewählt worden.

Die Erträge bzw. Aufwendungen der Fondsveränderungen wurden als sonstige betriebliche Erträge (Auflösungen EUR 69.692,85) bzw. im Bereich der sonstigen Aufwendungen gezeigt (Zuführung zu den Fonds EUR 0,00). Außerdem wurden Verwaltungskosten für den Kinder- und Sozialfonds unverändert mit 15 % der Einnahmen den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Fonds zugeordnet.- Ab 2024 muss dies auskunftsgemäß auch für den Flüchtlingsfonds gelten. Außerdem sollen 50% des Flüchtlingsfonds den Kindern Geflüchteter vorbehalten sein, so dass eine entsprechende Umwidmung zum Bilanzstichtag erfolgte.

Es konnten Spenden für den Bielefelder Kinderfonds in Höhe von EUR 46.199,69 generiert werden.

Für den Bielefelder Sozialfonds konnten EUR 10.959,52 eingeworben werden, für den Flüchtlingsfonds EUR 54.040,29.

Vereinfachend wurden weitere Fonds (Corona Solidarfonds, Energiesparfonds) nicht gesondert abgegrenzt.

**Zu Passiva C. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Sie entfallen auf

- den Zweckbetrieb Weihnachtslotterie (EUR 5.000,00),
- die ausstehende Rechnungen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb MoBiel-Tickets (EUR 49.748,35) (korrespondierend zu den im Geschäftsjahr vereinnahmten Ticket-Entgelten für die im Januar zu bezahlenden Beträge an moBiel )
- die Zweckbetriebe Engergisparfonds, Energiesparwerker und die Abwicklung des Stärkungspaktes NRW (EUR 386.841,72),
- abzugrenzende Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung (EUR 50.400,00).

**Zu. Passiva D. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig und unbesichert.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 460.360,63 (Vorjahr: EUR 300.331,91).

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind TEUR 31 mitzugehörig zu Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zum Bilanzstichtag sind in den sonstigen Verbindlichkeiten Darlehen von Herrn Schaible zinsfrei und unbesichert im Umfang von EUR 40.000,00 enthalten (vgl. Ausführungen zum Anlagevermögen - dort EDV-Software).

**Zu Passiva E. Treuhandkapital unselbständige Stiftungen**

Auf die Ausführungen zu Aktiva C. wird verwiesen.

**Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Aktivitäten / Projekte der Stiftung lassen sich im Wesentlichen wie folgt nach steuerrechtlichen Kriterien gliedern:

1) ideeller Bereich: im Wesentlichen:

a) Mildtätigkeit : Spenden für mildtätige Zwecke

Kinderfonds / Sozialfonds / Flüchtlingsfonds

b) Abwicklung Stärkungspakt NRW

c) Projekt öffentlich geförderte Beschäftigung / (Bielefeldpass etc)

d) Preisverleihung: Regine-Hildebrandt-Preis- ausgesetzt

e) Preisverleihung: Integrationspreis

f) Konzeption: Projekt "Kulturöffner"

g) Solidarische Corona-Hilfe Bielefeld

h) Spenden für andere gemeinnützige Organisationen vergleichbarer Ausrichtung

2) Vermögensverwaltung

Zins- und Wertpapier-Erträge u.ä.

3) Zweckbetriebe:

a) Projekte mit der Stadt Bielefeld

insb. Flüchtlingshilfe, Energieparfonds, Energiesparwerker Quartiersmanagement etc.

b) Weihnachtslotterie

4) Wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe:

Vermittlung von moBiel-Tickets an Bedürftige

**Spartenrechnung**

Zur Spartenrechnung siehe Anlage 2 zum Anhang (Spartenrechnung gemäß Vorgaben des Deutschen Spendenrates)

**Zu 1. Umsatzerlöse**

Erfasst werden hier im Wesentlichen :

a) Einnahmen der Zweckbetriebe: Flüchtlingshilfe mit der Stadt Bielefeld (EUR 160.000,00), Weihnachtslotterie EUR 23.057,33,

b) Zuschuss-Erträge für den ideellen Bereich (insbesondere Abwicklung Stärkungspakt NRW EUR 3.459.565,45), Bielefeldpass, weitere Kooperationen mit der Stadt Bielefeld und sonstige öffentlich geförderte Beschäftigungen,

c) Erträge der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe insbesondere Provisionserlöse (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) aus dem Verkauf von moBiel-Tickets an Bedürftige (EUR 65.435,42).

**Zu 4. sonstigen betriebliche Erträge**

Im Wesentlichen waren Spendeneingänge im Umfang von EUR 93.339,46 zu verzeichnen; davon drei Großspenden von jeweils mehr als EUR 10.000.

Daneben wurden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" (EUR 69.692,85) ausgewiesen.

Im Projekt Kulturöffner wurden EUR 6.314,89 Erträge generiert.

Aus der Auflösung des Verbandes der Solidarität ergaben sich Erträge von EUR 18.091,96.

**Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld**

---

**Personal- und Sachaufwendungen / sonstige Aufwendungen unmittelbar für Satzungszwecke  
(gemäß Kostenrechnung):**

<b>a) ideeller Bereich</b>	<u>Euro</u>
unmittelbare Tätigkeiten i.V.m. Zuschüssen (NRW Stärkungspakt etc)	2.999.876,02
Aufwendungen für Fonds	390.708,45
eigene Spenden an Dritte	35.953,61
Verwaltungs- und Gemeinkosten	<u>857.910,97</u>
insgesamt (Summe der Aufwendungen ideell laut Spartenrechnung ohne Zweckbetriebe und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe)	<u>4.284.449,05</u>

<b>b) Aufwendungen für Zweckbetriebe:</b>	<u>EUR</u>
Lebensmittelabgabe, Friseur Tätowierungen, Quartiersmanagement etc	298.787,72
Weihnachtslotterie	<u>36.069,85</u>
	<u>334.857,57</u>

**Zu Finanzergebnis:**

Das Finanzergebnis betrug EUR 2.292,32

**Sonstige Pflichtangaben**

**Arbeitnehmerzahl**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 45 Mitarbeiter beschäftigt:

5 Angestellte in Vollzeit sowie

21 Angestellte in Teilzeit sowie

19 Aushilfen

Außerdem wurden Ehrenamtspauschalen und Ehrenamts- Tickets im Umfang von insgesamt EUR 40.131,10 an ehrenamtliche Helfer ausgezahlt.

**Anhang** zum 31.12.2023

**Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld**

---

**Namen der Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Kuratoriums**

**Vorstand:**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Herr Franz Schaible (**Vorsitzender**), Diplom-Soziologe

Herr Prof. Dr. Andreas Beaugrand, Professor für Theorie der Gestaltung

Herr Günter Garbrecht, ehem. Mitglied des Landtages (NRW) - bis 31.12.2023

Frau Susanne Schulz, ehemalige Leiterin des Soziamtes (Bielefeld)

**nachrichtlich: seit 27.06.2024 amtieren:**

Herr Prof. Dr. Andreas Beaugrand, Professor für Theorie der Gestaltung, (**Vorsitzender**)

Frau Susanne Schulz, ehemalige Leiterin des Soziamtes (Bielefeld), (**stellvertretende Vorsitzende**)

Herr Franz Schaible , Diplom-Soziologe

Herr Selcuk Icen, Geschäftsführer

**Kuratorium: (Mitglieder zum Bilanzstichtag)**

Herr Ingo Stuke, Pfarrer der Kirchengemeinde Brackwede, (**Vorsitzender**)

Frau Brigitte Biermann,

Herr Matthias Blomeier, Sozialpfarrer

Herr Hans Bubenzer, Rechtsanwalt und Notar a.D.

Frau Kirsten Hopster, Vorstand AWO Kreisverband Bielefeld e.V.

Herr Ingo Nürnberger, Sozialdezernent Stadt Bielefeld

Herr Stefan Peters, Prokurist der Sozial- Aktien- Gesellschaft Bielefeld

Frau Heidi Schaible (Perspektive für Arbeitslose Bielefeld)

Frau Clea Stille, (DGB OWL)

Frau Stücken-Viernau (ehemalige Leiterin des Umweltamtes)

Herr Markus Wrobbel, Vorstand AWO Kreisverband Bielefeld e.V.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums erfolgte ehrenamtlich.

Anhang zum 31.12.2023

**Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld**

---

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres:**

Die Ukraine- Krise führte in 2022 zu erheblichen zusätzlichen Aufgaben für die Stiftung im Flüchtlingsbereich (vgl. Flüchtlingsfonds, Unterbringung von geflüchteten Frauen mit ihren Kindern in den Räumen der Treuhandstiftung KUKS etc).

Zuvor war die Geschäftstätigkeit durch die Corona-Krise (Testzentren geprägt)

In 2023/2024 stand der Stärkungspakt NRW im Fokus.

Alle genannten Bereiche sind extrem volatil mit stark rückläufiger Tendenz.

Nachlaufende Kosten belasten die Stiftung stark.

**Unterschrift des Vorstandes**

.....Bielefeld, den 24.10.2024



## Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut

2023

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Postenbezeichnung	Tätigkeiten / Aktivitäten	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich							Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
				Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)			
				Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs- / Öffentlichkeitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR						
1.	Spenden und ähnliche Erträge		366.799,27	366.799,27	0,00	366.799,27			0,00	0,00	366.799,27		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge		0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)		311.972,37	0,00		0,00	13.445,38		13.445,38	233.091,57	246.536,95	0,00	65.435,42
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen		0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00		
4.	Aktivierete Eigenleistungen		0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen		3.780.055,68	3.531.109,60	0,00	3.531.109,60	248.946,08	0,00	248.946,08	0,00	3.780.055,68	0,00	
6.	Sonstige betriebliche Erträge		29.997,17		0,00	0,00	29.997,17	0,00	29.997,17		29.997,17	0,00	0,00
	<b>Zwischensumme Erträge</b>		<b>4.488.824,49</b>	<b>3.897.908,87</b>	<b>0,00</b>	<b>3.897.908,87</b>	<b>292.388,63</b>	<b>0,00</b>	<b>292.388,63</b>	<b>233.091,57</b>	<b>4.423.389,07</b>	<b>0,00</b>	<b>65.435,42</b>
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen		3.337.044,97	3.337.044,97	0,00	3.337.044,97			0,00	0,00	3.337.044,97		
8.	Materialaufwand		35.325,74	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	22.325,74	35.325,74		0,00
9.	Personalaufwand		945.255,51	380.789,54	0,00	380.789,54	342.584,57	0,00	342.584,57	179.772,79	903.146,90	0,00	42.108,61
	<b>Zwischensumme Aufwendungen</b>		<b>4.317.626,22</b>	<b>3.717.834,51</b>	<b>0,00</b>	<b>3.717.834,51</b>	<b>355.584,57</b>	<b>0,00</b>	<b>355.584,57</b>	<b>202.098,53</b>	<b>4.275.517,61</b>	<b>0,00</b>	<b>42.108,61</b>
	<b>Zwischenergebnis 1</b>		<b>171.198,27</b>	<b>180.074,36</b>	<b>0,00</b>	<b>180.074,36</b>	<b>-63.195,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-63.195,94</b>	<b>30.993,04</b>	<b>147.871,46</b>	<b>0,00</b>	<b>23.326,81</b>
10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		4.600,00			0,00	4.600,00		4.600,00	0,00	4.600,00		0,00
11.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten		69.692,85	69.692,85		69.692,85			0,00	0,00	69.692,85		0,00
12.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten		260.551,90	260.551,90		260.551,90			0,00	0,00	260.551,90		0,00
13.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		110.483,89	0,00	0,00	0,00	103.219,40	0,00	103.219,40	7.264,49	110.483,89	0,00	0,00
14.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		619.946,84	306.062,64	0,00	306.062,64	178.890,90	0,00	178.890,90	125.494,55	610.448,09	0,00	9.498,75
15.	<b>Zwischenergebnis 2</b>		<b>-745.491,51</b>	<b>-316.847,33</b>	<b>0,00</b>	<b>-316.847,33</b>	<b>-340.706,24</b>	<b>0,00</b>	<b>-340.706,24</b>	<b>-101.766,00</b>	<b>-759.319,57</b>	<b>0,00</b>	<b>13.828,06</b>
16.	Erträge aus Beteiligungen		0,00			0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00			0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.292,32			0,00			0,00	0,00	0,00	2.292,32	0,00
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00			0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		159,37		0,00	0,00			0,00		0,00	165,50	-6,13
22.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-743.358,56</b>	<b>-316.847,33</b>	<b>0,00</b>	<b>-316.847,33</b>	<b>-340.706,24</b>	<b>0,00</b>	<b>-340.706,24</b>	<b>-101.766,00</b>	<b>-759.319,57</b>	<b>2.126,82</b>	<b>13.834,19</b>
23.	Sonstige Steuern		1.062,00	0,00	0,00	0,00	1.062,00	0,00	1.062,00		1.062,00	0,00	0,00
24.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>		<b>-744.420,56</b>	<b>-316.847,33</b>	<b>0,00</b>	<b>-316.847,33</b>	<b>-341.768,24</b>	<b>0,00</b>	<b>-341.768,24</b>	<b>-101.766,00</b>	<b>-760.381,57</b>	<b>2.126,82</b>	<b>13.834,19</b>
Erträge gesamt (EUR)			4.565.409,66	3.967.601,72	-	3.967.601,72	296.988,63	-	296.988,63	233.091,57	4.497.681,92	2.292,32	65.435,42
Erträge (%)			100,00%	86,91%	0,00%	86,91%	6,51%	0,00%	6,51%	5,11%	98,52%	0,05%	1,43%
Aufwendungen gesamt (EUR)			5.309.830,22	4.284.449,05	-	4.284.449,05	638.756,87	-	638.756,87	334.857,57	5.258.063,49	165,50	51.601,23
Aufwendungen gesamt (%)			100,00%	80,69%	0,00%	80,69%	12,03%	0,00%	12,03%	6,31%	99,03%	0,00%	0,97%

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, Ober Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio.€ beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

---

# Besondere Auftragsbedingungen

Stand: 1. Januar 2024

## Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

## A. Prüfungsgrundsätze

Wir werden die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

## B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

## C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

## D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von mündlich erteilten Informationen zu treffen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

## E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar. Sie sind nicht verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, unsere endgültigen Arbeitsergebnisse im Hinblick auf nach deren Fertigstellung oder Auslieferung eingetretene Ereignisse zu aktualisieren.

## F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

## G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

## H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

---

## **1. Geltungsbereich**

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen - einschließlich der Regelung zur Haftung - finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

## **J. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand**

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.